Anlage-Nr.: 2.7

Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -

Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller/in Anschrift:	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Postfach 101027 41010 Mönchengladbach
Antrag:	Das klassifizierte Netz des Bundes- und Landesstraßen wird durch das o.a. Plangebiet nicht berührt. Über die südliche Erschließung des Plangebietes zur freien Strecke der L 225 (Abschnitt 1) ist der hiesigen Niederlassung bereits eine Vorentwurfsplanung zur Prüfung vorgelegt worden. Gegen den Bebauungsplan Nr. 97 werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben. Ich bitte jedoch zu beachten, dass bei der Planung von externen Kompensationsflächen die hiesige Niederlassung hinsichtlich der Lage zu informieren ist. Überschneidungen mit Straßenplanungen werden dadurch vermieden. Die Vorlage eines entsprechenden Übersichtslageplanes mit Eintragung der Kompensationsfläche ist hierfür ausreichend.
Beschluss:	Der Stellungnahme wird entsprochen.
Begründung:	Die Anbindung an die L225 wird weiterhin mit dem Landesbetrieb abgestimmt. Sobald die externe Kompensationsfläche festgelegt ist, wird der Landesbetrieb darüber informiert.

Abstimmung	**dafür**	**dagegen**	**Enthaltung**
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			